

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0909/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherheitskonzepte ehrenamtliche Stadtteilstefte; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Haben sich die Anforderungen verändert? Wenn ja, bitte erläutern.

Die Überfahrttaten in der jüngsten Vergangenheit in Magdeburg, Mannheim und München mit zahlreichen Opfern zeigen, dass der Sicherung von Veranstaltungen vor derartigen Anschlägen ein stärkeres Gewicht beizumessen ist. Hierzu bedarf es unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der jeweiligen Veranstaltung einer Einzelfallprüfung.

2. Welche Möglichkeiten der Unterstützung hat die Stadtverwaltung, um die Umsetzung von diesbezüglichen Sicherheitskonzepten zu gewährleisten?

Die Erstellung von Sicherheitskonzepten obliegt grundsätzlich dem Veranstalter. Durch die zu beteiligenden Ämter der Stadtverwaltung und der Polizei erfolgt die Prüfung derartigen Konzepte und die entsprechende Abstimmung mit dem Veranstalter.

3. Wo können sich die Engagierten zum aktuellen Stand für Sicherheitskonzepte informieren? (die Checkliste für Veranstaltungsplanung auf der Homepage ist von November 2020: [Checkliste zur Veranstaltungsplanung](#))

Die Problematik Zufahrtsschutz stellt die Ämter der Stadtverwaltung, die mit dieser Thematik befasst sind, vor neue und umfangreiche Herausforderungen. Es wird daher empfohlen, sich zu dieser Problematik mit dem Bürgeramt in Verbindung zu setzen, um im Einzelfall erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Veranstaltung abzustimmen.

Die Informationen der Checkliste zur Veranstaltungsplanung der Stadt Erfurt sind aktuell.

Seite 1 von 2

Veranstaltende sind grundsätzlich verpflichtet ihre Veranstaltung gegenüber dem Bürgeramt anzuzeigen. Bei größeren Veranstaltungen wird angeraten, besonders frühzeitig Kontakt mit dem Bürgeramt aufzunehmen. Dieses involviert dem Anlass entsprechend zusätzlich zuständige Ämter, z. B. das Tiefbau- und Verkehrsamt und/oder das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie die Polizei. Diese Ämter/Behörden erbitten (kontextabhängig) ggf. weitere erforderliche Zuarbeiten, wie z. B. Sicherheitskonzepte, Zufahrtsschutzkonzepte oder Gefahrenanalysen. Vorlagen dafür können im Internet heruntergeladen werden, z. B. über die Polizei-Beratung unter der Webseite <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/306-HR-Ueberfahrtaten-Checklisten.pdf>. Die Kontakte der [Checkliste zur Veranstaltungsplanung](#) ermöglichen es Veranstaltenden telefonisch Kontakt zu Ämtern aufzunehmen, um Rückfragen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn